

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet. Tage der Ruhe und Besinnung, in denen wir hoffentlich Abstand zur Hektik des Alltags finden können, um mit neugewonnener Kraft in das kommende Jahr 2021 zu starten.

Das Weihnachtsfest gibt uns die Möglichkeit unseren Mitmenschen Freude, Zuversicht, Geduld und Wärme zu schenken.

Weihnachten ist aber auch die Zeit zu danken.

*„Keine Schuld ist dringender, als die, Danke zu sagen.“
Cicero*

Ich tue dies gerne und aufrichtig.

Es sind viele Freiwillige bereit, sich vor Ort in so großartiger Weise zu engagieren. Mein besonderer Dank geht in diesen Tagen an die Mitmenschen unter uns, die Weihnachten nicht im Kreise ihrer Familien und Freunde feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen – sei es beispielsweise bei der Feuerwehr, der Polizei, dem Rettungsdienst oder den Krankenhäusern.

Herzlichen Dank dafür!

Es ist schön zu erkennen, wie viele Menschen bei uns für die Gemeinschaft anpacken in Vereinen, Privatinitiativen, in der Politik u.v.m. Die unzähligen Beiträge der Einzelnen helfen mit, die Gegenwart und Zukunft zum Besseren zu gestalten.

Herzlichen Dank allen, die sich im letzten Jahr durch ihr positives Engagement an vielen Stellen für unsere Gemeinde eingebracht haben.

Weihnachten ist ein Fest des Friedens, der Nächstenliebe und der Zuversicht. Ich wünsche, dass dieser Geist von Weihnachten alle diejenigen ermutigt, die nicht in Frieden und Freiheit auf dieser Erde leben können, die einsam und verzweifelt sind.


Die Welt braucht Verantwortungsbewusstsein, Solidarität, Respekt, Mitgefühl und zuweilen auch Demut.

Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Michael Schübler

1. Bürgermeister

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Aufruf zur Blutspende-Aktion

Spende Blut – Rette Leben

am Montag, den 4. Januar 2021 von 17.30 – 20.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Leidersbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir rufen Sie auf – werden Sie Blutspender – helfen Sie, das Leid anderer zu lindern!
Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden.

Auch in Zeiten des Coronavirus (SARS-CoV-2), benötigen wir Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können, natürlich mit den nötigen Sicherheitsvorkehrungen! Blutpräparate werden zur Versorgung der Patienten in akuten Notsituationen und chronisch Kranker dringend benötigt.

Es kann schon morgen sein, dass auch Sie Blut von anderen benötigen. Denken Sie daran und sorgen Sie dafür, dass immer das nötige Blut zur Verfügung steht.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Ebenso benötigen Sie einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

Philipp Streck, Bereitschaftsleiter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Aktuelle Corona-Regeln für den Landkreis Miltenberg

Die hohen Corona-Infektionszahlen machen deutlich, dass die vom Coronavirus ausgehenden Gefahren weiter ernst zu nehmen sind. Für den Freistaat Bayern wurden folgende Maßnahmen am 14.12.2020 vom Ministerrat für Bayern beschlossen.

Ab dem 16.12.2020 gilt die Elfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Gemäß § 2 Satz 1 der 11. BayIfSMV gilt, dass das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist.

Triftige Gründe nach § 2 Satz 2 der

11. BayIfSMV sind insbesondere:

1. die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten,
2. der Besuch von Einrichtungen und die Wahrnehmung von Angeboten im Sinne von §§18 bis 21 (Schulen, Tagesbetreuungen, Außerschulische Bildung, Musikschulen, Fahrschulen und Hochschulen), soweit sie zulässig sind, und die Teilnahme an Prüfungen nach § 17,
3. die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, der Besuch bei Angehörigen therapeutischer Berufe sowie Blutspenden,
4. Versorgungsgänge, Einkauf und der Besuch von Dienstleistungsbetrieben in dem nach § 12 zulässigen Ausmaß,
5. der Besuch eines anderen Hausstandes, solange dabei einer Gesamtzahl von fünf Personen nicht überschritten wird (Kinder unter 14 Jahren bleiben außer Betracht),

6. der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen in dem nach Nr. 5 zulässigen Umfang,
7. die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
8. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen in dem nach Nr. 5 zulässigen Umfang,
9. die Begleitung Sterbender sowie die Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familienkreis,
10. Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich allein, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie mit den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird,
11. die Versorgung von Tieren,
12. Behördengänge,
13. die Teilnahme an Gottesdiensten und an Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften unter den Voraussetzungen des § 6 sowie an Versammlungen unter den Voraussetzungen des § 7.

Zudem gilt nach § 3 der 11. BayIfSMV eine landesweite nächtliche Ausgangssperre von 21 Uhr bis 5 Uhr.

In dieser Zeit ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung untersagt, es sei

denn dies ist begründet aufgrund

1. eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. der Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbarer Ausbildungszwecke,
3. der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
4. der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
5. der Begleitung Sterbender,
6. von Handlungen zur Versorgung von Tieren,
7. von ähnlich gewichtigen und unabwiesbaren Gründen.

Im Zeitraum vom 24. bis 26. Dezember 2020 können sich alle Angehörigen eines Hausstandes mit vier über diesen Hausstand hinausgehenden, zum engsten Familienkreis gehörenden Personen treffen (Kinder unter 14 Jahren werden nicht gezählt).

An Silvester und Neujahr besteht ein vollständiges Verbot von Versammlungen und Ansammlungen. Der Verkauf von Pyrotechnik ist verboten. Das Abbrennen und die Mitführung von Pyrotechnik werden an Silvester und Neujahr auf von Kommunen festzulegenden publikumsträchtigen Plätzen verboten.



Gastronomiebetriebe jeder Art sind vorüberhaltlich des „To-Go-Services“ bzw. der Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke weiterhin gestattet.

Die Öffnung von Ladengeschäften mit Kundenverkehr und zugehörige Abholdienste ist gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der 11. BayIfSMV untersagt. Die Ausgenommenen Ladengeschäfte finden Sie unter § 12 Abs. 1 Satz 2 der 11. BayIfSMV.

Alle weiteren Regelungen finden Sie in der ausgearbeiteten Fassung der Bayerischen Staatsregierung.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Mittwoch, 23. Dezember 2020
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)

Donnerstag, 24. Dezember 2020
braune Mülltonne (Biotonne)

Vorschau: Samstag, 02. Januar 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Samstag, 09. Januar 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Freitag, 15. Januar 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen in den zurückliegenden Tagen macht deutlich, dass die vom Coronavirus ausgehenden Gefahren weiter ernst zu nehmen sind.

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist Vermeidung von Sozialkontakten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz ein bundesweiter Lockdown ab 16. Dezember beschlossen.

Die Rathausverwaltung der Gemeinde Leidersbach reduziert die persönlichen Kontakte auf das unbedingt erforderliche Maß. Aus diesem Grunde sind persönliche Termine nur in Angelegenheiten möglich, die zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind, also nicht nach dem 11.01.2021 erfolgen können.

Vorab ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich, Tel. 06028/9741-0 (Zentrale).

Gerne stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten, soweit möglich, postalisch, telefonisch oder online (gemeinde@leidersbach.de) zur Verfügung.

Im Rathaus gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln, inkl. Tragen eines Mundschutzes.

Donnerstag (Heiligabend), 24.12.2020 und Freitag (1. Weihnachtsfeiertag), 25.12.2020 geschlossen

Donnerstag (Silvester), 31.12.2020 und Freitag (Neujahr), 01.01.2021 geschlossen

Mittwoch (Dreikönig), 06.01.2021 geschlossen

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Energiespartipps: Vorsicht bei Akkus

Geräte mit Akkus (etwa schnurlose Telefone, elektrische Zahnbürsten) saugen ständig Strom, so lange sie an die Versorgung angeschlossen sind. Also: Nur aufladen, wenn sie nahezu leer sind.

Damals:

Roßbach 29. Juni 1927
Gegenwärtig der Gemeinderat

Betreff: Einführung der Getränkesteuer
Der Gemeinderat erläßt auf Grund des Art. 38 des Vollzuggesetzes vom 28. April 1924 zum Finanzausgleichsgesetz die nachstehende, durch Reg. Entschl. vom 11.6.27 Nr. 3031 für vollziehbar erklärte ortspolizeilich Vorschrift zur Überwachung u. Prüfung der gemeindlichen Biersteuer und setzt den Betrag pro Hektoliter von 2 M fest.

Außerdem wurden von Bullen- und Eberhalter für von Transport zur Sammelkörnung für jeden Bullen u. Eber a`10 M bewilligt.

Der Gemeinderat + Unterschriften

(Text möglichst originalgetreu niedergeschrieben! Rechtschreibfehler wurden nicht übernommen! Möglichst in der korrekten Schreibweise geschrieben!)



Hinweise zum Winterdienst



Der Winter hat in unserer Region bereits Einzug gehalten. Wir möchten deshalb einige Informationen zum allgemeinen Ablauf des Winterdienstes und zu den Räum- und Streupflichten der Anlieger geben. Die Firma Helmut Rüth führt den Winterdienst für die Gemeinde Leidersbach aus. Da nicht überall gleichzeitig gestreut und geräumt werden kann, sind im Streuplan die einzelnen Straßen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – gemäß den Gefahrenstufen, der Verkehrsbedeutung bzw. der Gefährlichkeit nach berücksichtigt, wobei bei der Festlegung der Routen zusammenhängende Fahrstrecken anzustreben sind. Vorrangig sind Haupt- und Durchgangsstraßen, Steigungen und Busstrecken zu streuen und zu räumen. Nach vorhandener Kapazität erfolgt dann der Winterdienst auf den Nebenstrecken.

Leider stehen die Fahrer der Streufahrzeuge, aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes, jedes Jahr vor dem Problem, dass parkende Fahrzeuge den Winterdienst erheblich behindern. Vor allem wegen Fahrzeugen, die in schmalen Straßen oder unzulässiger Weise an Wendepunkten am Ende von Straßen abgestellt werden, gibt es oftmals kein Durchkommen. Solche Straßen müssen dann notgedrungen ungeräumt bleiben.

Deshalb unsere Bitte an die Autofahrer: Parken Sie bei anstehenden Schneefällen bitte möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auf Ihrem Privatgrund. Ist ein Parken auf der Straße unumgänglich, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von anderen Straßen ist und eine Mindestbreite von 3 m für die Räumfahrzeuge zur Verfügung steht.

Das Räumen und Streuen der Gehwege bzw. bei Straßen ohne Gehwege eines Seitenstreifens ist **Aufgabe des jeweiligen Anliegers (sog. Räum- und Streupflicht)**. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, keinen Schnee auf die Fahrbahn zu werfen.

Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass das im Ortsbereich vornehmlich an Steigungsabschnitten in Behältern befindliche Streugut **ausschließlich zum Streuen der jeweiligen Steigung** genutzt werden darf. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

Die Mitarbeiter der Gemeinde und der Fa. Rüth sind gerne für Sie im Einsatz, damit Sie im Winter gut und sicher auf unseren Straßen unterwegs sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht im ganzen Ort sofort gestreut und geräumt werden kann und besonders bei extremen Witterungsverhältnissen Engpässe entstehen, die ein wenig Geduld erfordern.

Die Gemeinde Leidersbach ist ständig bemüht, den Winterdienst nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich zu organisieren.

Bitte helfen Sie mit und räumen und streuen Sie auch Ihren Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Herzlichen Dank dafür im Voraus!

Ihre Gemeindeverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Woche möchte ich Sie über den
Treibgutrechen Klingengraben
informieren.

Im Herbst 2020 wurden die Bauarbeiten für den Treibgutrechen im Klingengraben begonnen.

Die Tiefbauleistungen sind fertiggestellt und die Steinmatratzen verlegt.
Die Stahlbauarbeiten sind ebenfalls abgeschlossen.

Diverse kleine Restarbeiten werden dann witterungsabhängig Anfang 2021 noch erledigt.

Wenn dieses Projekt komplett abgeschlossen ist, wird es in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ihr Bürgermeister Michael Schüßler



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Oberburg

| | |
|---------------------|------------------|
| Montag und Dienstag | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 – 13.00 Uhr |

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Müllabfuhr im Winter: Tipps für Bürgerinnen und Bürger

Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann.

So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht festfrieren, so z.B. durch das Eingeben von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges

Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr bzw. 6 Uhr im Stadtbereich Miltenberg herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zugängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüllabfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden nicht wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bio-

abfälle sollten Papiersäcke oder Kartons verwendet werden. Altpapier sollte ebenfalls in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine gebührenpflichtigen Restmüll- oder Grüngutsäcke verwendet werden. Für Bioabfall und Altpapier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke zum Einsatz kommen.

Diese Regelung gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektronikschrott.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt. Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekannt gegeben.

Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Un-

fallrisiko erhöht und zu Verzögerungen der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen.

Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrechterhalten zu können. Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter.

Online-Vorträge für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren am Samstag, 30. Januar 2021 von 09.30 – 12.45 Uhr sowie am Montag, 01. Februar 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr an.

Programm am 30.01.2021:

- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- „Hörst du mir überhaupt zu?“ – Bewusste Kommunikation mit Kindern

Programm am 01.02.2021

- Mit Medien Ohne Stress – Faszination und Risiken der virtuellen Welt

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 25.01.2021 im Landratsamt Miltenberg bei E. Zöllner, Tel.: 06022 6200-610 oder unter evelyn.zoeller@lramil.de, möglich.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragsgänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten In-

ternetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Größere Nachfrage nach Grippe-schutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen. Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weit mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfeempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenzaimpfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Grippe-schutzimpfung für Personen ab dem 60. Lebensjahr, Schwangere, Personen mit chronischen Erkrankungen, Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen, medizinisches Personal, Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr, Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.



Mein Weg zum Abitur

Virtueller Tag der offenen Tür am 30.01.2021 Am Samstag, 30.01.2021, ab 10.00 Uhr findet unser Tag der offenen Tür im Netz statt. Unter www.fosbos-aschaffenburg.de können Sie sich über die FOSBOS Aschaffenburg informieren. Es werden die Ausbildungsrichtungen, das Schulleben und die möglichen Abschlüsse (Fachabitur, Abitur) vorgestellt. Online können Sie an diesem Tag Ihre Fragen zu unserer Schule in einem Padlet stellen. Sie können sicher sein, dass die Fragen noch an diesem Tag von unseren engagierten Lehrkräften beantwortet werden.

An der FOSBOS Aschaffenburg kann man das Fachabitur und Abitur erlangen.

In die Fachoberschule (FOS) können Schüler nach der Mittleren Reife eintreten. Hier bieten wir die Ausbildungsrichtungen Technik, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung und Internationale Wirtschaft an.

An der Berufsoberschule (BOS) werden Schüler mit Mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung unterrichtet. Die Schulzeit ist hier auf Grund der Ausbildung um ein Jahr verkürzt, so dass man bereits nach einem Schuljahr das Fachabitur und nach zwei Schuljahren das Abitur erwerben kann. In der Regel erhalten die Schüler der BOS elternunabhängiges BAföG.

Mit diesen ersten Informationen hoffen wir, Ihre Neugierde geweckt zu haben, und freuen uns, Sie am 30.01. online auf unsere Homepage begrüßen zu dürfen.

Bundesagentur für Arbeit

Keinen Plan?

Jetzt kommt New Plan

Neues Online-Selbsterkundungstool der Bundesagentur für Arbeit hilft Menschen im Erwerbsleben bei der beruflichen Um- und Neuorientierung.

Nur, wer sich kennt, weiß, was er will und wo er hin will. New Plan unterstützt Menschen im Erwerbsleben, die sich beruflich neu oder umorientieren wollen. Mit dem neuen Online-Tool ergänzt die Bundesagentur für Arbeit ihr digitales Angebot im Bereich der Berufsberatung im Erwerbsleben. New Plan schafft für die Nutzerinnen und Nutzer Orientierung in einem sich stetig wandelnden Arbeitsmarkt. Dafür bietet New Plan unmittelbar auf der Website ausgehend von den individuellen Testergebnissen Informationen zu passenden Berufsbildern und Weiterbildungsmöglichkeiten.

www.arbeitsagentur.de/newplan

New Plan besteht aus drei Säulen: Testen – Inspirieren – Suchen.

Mit Hilfe von sechs Testmodulen zeigt New Plan den Nutzerinnen und Nutzern berufliche Möglichkeiten auf, die zu ihnen pas-

Hey!
Schon von
New Plan gehört?

sen. Im Bereich Inspirieren können berufliche Ideen gesammelt und neue Perspektiven erkundet werden. New Plan zeigt auch, was andere mit ihrem Beruf gemacht haben. Zudem unterstützt das Tool bei der Suche nach individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten.

New Plan steht rund um die Uhr kostenfrei zur Verfügung. Es ist keine Registrierung notwendig. Ergänzend kann ein individueller Beratungstermin bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Erwerbsleben direkt über die Website vereinbart werden.

Arbeitsagenturen und Jobcenter bleiben auch im Lockdown erreichbar

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter in Bayern bleiben auch während des erneuten Lockdowns erreichbar. Die meisten Gespräche finden telefonisch statt. Bei Notfällen sind auch persönliche Beratungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen telefonisch mit der BA klären. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter haben regional zusätzliche Telefonnummern geschaltet. Wer im Internet nach der jeweiligen Dienststelle sucht, findet die passende Telefonnummer. Darüber hinaus ist die BA montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter den kostenlosen Hotlines zu erreichen:

- **Betriebe** erreichen ihren persönlichen Ansprechpartner wie üblich telefonisch oder über die Arbeitgeber Service Rufnummer 0800 4 5555 20.
- Die Hotline für **Beschäftigte und Arbeitslose** ist die 0800 4 5555 00. Unter dieser Nummer können Fragen geklärt und telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Viele Anträge können online oder auf dem Postweg gestellt werden

Anträge auf Arbeitslosengeld können online auf www.arbeitsagentur.de gestellt werden. Anträge für die Grundsicherung stehen unter www.jobcenter-digital.de bereit, dazu gehören Anträge auf Arbeitslosengeld II und Weiterbewilligungen. Auch Veränderungen können dort mitgeteilt werden. Für die Online-Registrierungen muss man sich auch nicht persönlich verifizieren. Dies geht per Selfie-Ident-Verfahren mit dem Smartphone. Kundinnen und Kunden werden per Post nach der Registrierung darüber informiert. Wer schriftliche Unterlagen einreichen möchten, kann diese per Post senden oder wirft sie in den Hausbriefkasten.

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erweiterte Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Mit der Weiterentwicklung des Bundesprogramms hat die Bundesregierung die Förderung von Ausbildungsplätzen ausgeweitet. So können noch mehr Unternehmen als bisher von dem Programm profitieren. Bisher wurden insgesamt 3.859 Ausbildungs- und Übernahmepremien und 112 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für besonders von der Corona-Krise betroffene Betriebe von den Agenturen für Arbeit in Bayern bewilligt. Damit machen die bay-

erischen Förderanträge einen Anteil von 19 Prozent im Bund aus. Bevor die Ausbildungsprämien ausgezahlt werden können, müssen die Auszubildenden ihre bis zu viermonatige Probezeit erfolgreich absolvieren. Die meisten Auszahlungen sind damit in den Monaten Januar und Februar 2021 zu erwarten.

„Für die Unternehmen in Bayern ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach wie vor der erste Weg der Fachkräftesicherung. Die Pandemie hatte bisher wenig Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Betriebe. Sie wollen sich ihre Fachkräfte von morgen sichern. Nun blicken wir aufmerksam auf das kommende Jahr. Mit der Ausbildungsprämie haben wir ein Instrument, um Ausbildungsplätze zu sichern. Durch die Weiterentwicklung können noch mehr Unternehmen gefördert werden als bisher. Die Erweiterung gilt auch rückwirkend. Unternehmen, für die die Förderkriterien bisher nicht galten und die Voraussetzungen aufgrund der Änderungen nun erfüllen, können so auch in den Genuss der Förderung kommen. Damit wird die Ausbildungsbereitschaft auch unter erschwerten Bedingungen honoriert“, erklärte Ralf Holtz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Die mit der zum 11. Dezember in Kraft getretene Änderung der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gilt auch rückwirkend. Das bedeutet: Anträge auf Förderungen können nun innerhalb von drei Monaten auch für Ausbildungsverhältnisse gestellt werden, für die bisher eine Förderung aufgrund der im Folgenden genannten Förderkriterien nicht möglich gewesen ist bzw. bei welchen ein vorheriger Antrag aus diesen Gründen abgelehnt wurde. 2

Telefon: 0911/179 4108 E-Mail: Bayern.pressestelle@arbeitsagentur.de Regionaldirektion Bayern – Pressestelle Thomas-Mann-Straße 50, 90471 Nürnberg

Wesentliche Änderungen der Ersten Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

- Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 50 Prozent oder in fünf zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr verkräften müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr).
- Die Durchführung von Kurzarbeit wird in Zukunft auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt (bisher: nur erstes Halbjahr 2020).
- Ausbildungen, die vom 24. Juni 2020 (Datum des Kabinettsbeschlusses zu den Eckpunkten des Bundesprogramms) bis zum 31. Juli 2020 begonnen haben, werden in die Ausbildungsprämien miteinbezogen (bisher: nur für Ausbildungen mit Beginn ab 01.08.2020).

- Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis einschließlich Juni 2021 verlängert (bisher: Laufzeit bis einschließlich Dezember 2020).
 - Die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsstelle wegen pandemiebedingter Insolvenz des ursprünglichen Betriebes verloren gegangen ist, wird künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit einer Übernahmepremie gefördert (bisher: nur, wenn beide Betriebe maximal 249 Mitarbeiter hatten).
 - Solche Übernahmen werden bis zum 30. Juni 2021 gefördert (bisher: bis zum 31. Dezember 2020).
- Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Ihre Schornsteinfeger informieren



Es gibt viele gute Argumente für Kaminöfen: Als klimaneutrale Zusatzheizung erhöhen sie den Anteil an erneuerbaren Energien und bringen auch in Wohnungen schöne Wärme. Wie Sie zu Hause möglichst umweltfreundlich heizen, zeigen wir Ihnen hier.

1. Nur zugelassene Brennstoffe verwenden

Was Sie verbrennen, kann Ihr Nachbar sehen. Zeitungen, behandeltes Holz und Plastikabfälle setzen Schadstoffe frei und gehören nicht in den Ofen. Zu viel oder zu feuchtes Brennholz erhöht ebenfalls die Luftbelastung und ist außerdem unwirtschaftlich. Je mehr Feuchtigkeit ein Holzscheit enthält, desto geringer ist sein Heizwert und damit seine Energieleistung.

2. Trocken soll es sein

Besser ist naturbelassenes, luftgetrocknetes Holz mit einem Feuchtegehalt von weniger als 25 Prozent (< 20 % Wassergehalt). Zum Vergleich: Frisch geschlagenes Holz enthält abhängig von der Jahreszeit und Sorte bis zu 60 Prozent Wasser (was einem Feuchtegehalt von 150 % entspricht). Wer sein Brennholz selber spalten und lagern möchte, sollte also Trockenzeiten einplanen. Je nach Sorte und Lagerung muss das Holz ein bis zwei Jahre an der Luft trocknen.

Tipp: Ob es trocken genug und für den Ofen geeignet ist, kann der Schornsteinfeger mit einem Feuchtemessgerät feststellen.

3. Gewusst wie: Der kleine Ofenführerschein

Feuer machen kann nicht so schwer sein, denken viele und schenken sich einen Blick in die Bedienungsanleitung ihres Kamins. Beim Heizen mit Holz gibt es jedoch einige Dinge zu beachten, um starke Rauchentwicklung und unnötigen Brennstoffverbrauch zu vermeiden. Gut gemeint, aber wenig effektiv ist zum Beispiel eine Extraportion Brennholz. Wenn es dann zu warm wird, schließen die Bewohner einfach die Luftregler. Oder sie vergessen die Luftregler beim Anzünden zu öffnen. Luftregler versorgen den Brennraum jedoch mit notwendiger Verbrennungsluft. Wird die Luftzufuhr zu sehr gedrosselt, kann es zu einer unvollständigen Verbrennung und damit

zur Entstehung von Kohlenmonoxid und Glanzruß kommen.

Tipp: Herstellerangaben lesen und sich bei Bedienung und Brennstoffmenge an die Angaben halten. Weitere Fragen, etwa zur richtigen Lagerung von Brennholz, beantwortet der Schornsteinfeger.

4. Anzünden von oben

Mittlerweile wird das Anzünden von oben empfohlen. Dazu legen Sie als unterste Schicht zwei bis drei Holzscheite in den Brennraum. Als nächste Schicht folgen Anzündler und gitterartig mehrere Anzündhölzer. Anzündhölzer sind deutlich dünner als Holzscheite, bestehen oft aus Weichholz und brennen daher schnell an. Wichtig ist, dass die Luftregler geöffnet sind, damit genügend Verbrennungsluft zuströmen kann. Erst wenn das Feuer gut brennt, sollte die Luftzufuhr nach Herstellerangaben wieder verringert werden.

WARUM RUSST DER SCHORNSTEIN?

Der Nachbar merkt es häufig zuerst. Dunkler Rauch quillt aus dem Schornstein und es liegt ein unangenehmer Geruch in der Luft. Grund hierfür kann zu feuchtes Brennholz sein. Wenn die Temperatur im Ofen durch Verdampfen der Feuchtigkeit absinkt, verbrennt das Holz unvollständig. Als Abfallprodukt entstehen Ruß und Teerpartikel, die mit dem Rauch durch den Schornstein entweichen, sich aber auch im Ofen, Ofenrohr und Schornstein absetzen. Auf diese Weise bildet sich eine entflammbar Rußschicht, die gleichzeitig den Wirkungsgrad des Ofens verringert. Zu viel Ruß macht Heizen also teuer und belastet die Umwelt.

Quelle: ZIV Bundesverband

Simon Bauer

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
KaminkehrerBauer@gmail.com

Anmeldung zum Schuljahr 2021/2022 an der

Theresia-Gerhardinger-Realschule, Amorbach



Die Realschule eignet sich besonders für Schüler, die sich für theoretische Zusammenhänge interessieren und zugleich über praktische Fähigkeiten verfügen. Ab der 7. Jahrgangsstufe differenziert sie in so genannte Wahlpflichtfächergruppen, die in bestimmtem Rahmen nach persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Schüler gewählt werden können. Alle Wahlpflichtfächergruppen führen zu einem gleichwertigen Abschluss, dem Realschulabschluss.

Fächerangebot:

- Wahlpflichtfächergruppe I (technisch-naturwissenschaftlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe II (kaufmännischer Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIa (sprachlicher Zweig)
- Wahlpflichtfächergruppe IIIb (hauswirtschaftlicher Zweig)

Als staatlich anerkannte Privatschule sind wir verpflichtet, uns in allen Dingen, die die Aufnahme, Leistungserhebungen und Prüfungen betreffen, an die Regelungen der Realschulordnung zu halten. Unsere Aufnahmebedingungen sind also mit denen staatlicher Schulen identisch.

Wir weisen hier aber darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler aus den 5. Klassen

der Mittelschulen, die an unsere Realschule übertreten möchten, sich zum genannten Anmeldetermin voranmelden müssen. Eine Aufnahme kann sonst nicht garantiert werden. Ein Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen ist schulrechtlich nicht mehr vorgesehen.

diözese würzburg

Kirche für die Menschen

Frauenseelsorge, Diözese Würzburg Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Aschaffenburg

Frauenseelsorge, Diözese Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Aschaffenburg lädt Sie ganz herzlich ein:

Mo., 01.03., Di., 16.03.2021, jeweils 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Jugendhaus St. Kilian, Miltenberg

Sa., 27.02.2021, 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Martinushaus, Aschaffenburg

Thema: „Sage immer die Wahrheit – aber sage die Wahrheit nicht immer“ sagt ein Sprichwort. Stimmt das für Sie?“

Dieser Bildungstag widmet sich dem Thema „Wahrheit und Lüge“. Menschen wünschen sich Wahrheit und Ehrlichkeit. Ehrlichkeit ist z. B. bei Umfragen ein häufig genannter, wichtiger Wert – insbesondere bei jungen Menschen.

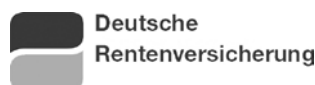
Dennoch, wir Menschen lügen viele Male am Tag, das haben Wissenschaftler herausgefunden. Warum und in welcher Absicht tun Menschen das? Der diesjährige Bildungstag beschäftigt sich mit dieser interessanten Frage und beabsichtigt, Anregungen zu geben und vielleicht auch die eine oder andere Antwort zu finden.

Referentin:

Frau Monika Knüpf, Dipl. Päd. (Univ.)

Kosten: 30 € (Veranstaltungsgebühr, Mittagessen, Nachmittagskaffee)

Bitte melden Sie sich bis Montag, 25.01.2021 in der Frauenseelsorge, Tel. 0931/386-65201 oder frauenseelsorge@bistum-wuerzburg.de an.



Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in **Miltenberg, Ämtergebäude, Fahrweg 35 (nicht Landratsamt)** Sprechstunden ab.

Die Sprechstunden finden grundsätzlich montags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und, bei Beratung für andere Personen wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige rechtzeitige Terminanfrage erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter Angabe der Versicherungsnummer beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, don-

nerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371/501152.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Online-Kurse im Januar 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Einführung der Beikost

➤ Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 28.01.2021, 10:00 – 11:30 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Übergang zum Familientisch

➤ Was kommt nach dem Brei?

Mo., 18.01.2021, 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Ernährung des Kleinkindes

➤ Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem

Fr., 22.01.2021, 15:30 – 17:00 Uhr

Referentin: Frau Schubert

➤ Zu Tisch mit Suppenkasper

Mo., 25.01.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

➤ Essen für den Kita-Tag - Was gebe ich meinem Kind mit?

Fr., 29.01.2021, 15:00 – 16:30 Uhr

Referentin: Frau Schubert

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

Vor-Ort-Kurse im Januar 2021

für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Einführung der Beikost

➤ Los geht's mit der Breizeit (Vortrag)

Fr., 15.01.2021, 09:30 – 11:00 Uhr in Aschaffenburg

Referentin: Frau Höglinger

Übergang zum Familientisch

➤ Ab jetzt esse ich mit den Großen (Vortrag mit Praxis)

Di., 19.01.2021, 09:30 – 12:30 Uhr in Gemünden-Langenprozelten

Referentin: Frau Burger

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.

Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes. Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, 09353 / 7908 - 0

„SPRUCH DER WOCHE“

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

(Roswitha Bloch)

Wichtige Telefonnummern

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| Gemeindeverwaltung | 06028 / 97410 |
| 1. Bürgermeister | |
| Michael Schüßler | 0151 / 19652254 |
| 2. Bürgermeister | |
| Andreas Hein | 0173 / 9162707 |
| Bauhof | 06092 / 5641 |
| Notruf Wasserversorgung | 06092 / 821846 |
| Notruf AMME Abwasserentsorgung | 0160/96314441 |
| Störung Kanalnetz | 06023/96690 |
| Mehrzweckhalle | 06028 / 4195 |
| Schule | 06028 / 7431 |
| Schule – Telefax | 06028 / 995530 |
| Mittagsbetreuung Schule | 06028 / 995531 |
| Bücherei | 06028 / 974122 |

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

112

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Feuerwehrhaus | 06028 / 991933 |
| Feuerwehr OT Ebersbach: | |
| 1. Kdt. Mario Sommer | 06092 / 8236699 |
| Feuerwehr OT Leidersbach: | |
| 1. Kdt. Florian Schüßler | 06028 / 9930846 |
| Feuerwehr OT Roßbach: | |
| 1. Kdt. Markus Pfeifer | 0171 / 3800862 |
| Feuerwehr OT Volkersbrunn: | |
| 1. Kdt. Anton Elbert | 06092 / 6830 |

Notruf Polizei

110

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Polizeiinspektion Obernburg | 06022 / 6290 |
|-----------------------------|--------------|

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte

| | |
|----------------------------|---------------|
| Jörg Frieß, Hauptstr. 118, | |
| Allgemeinarzt | 06028/9791250 |

Zahnarzt

| | |
|--|------------|
| Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, | |
| Zahnarzt | 06028/5533 |

Seniorenkreise – Ansprechpartner

| | |
|---------------|--------------|
| Ulrike Kunkel | 06028 / 6703 |
| Lore Hefter | 06028 / 4564 |

Nachbarschaftshilfe:

| | |
|---------------------|----------------|
| Mobil-Nr. | 0151/53718910 |
| oder | |
| Kroth Lydia | 06028 / 6315 |
| Lischke Roswitha | 06028 / 6538 |
| Burkholz Heideleine | 06028 / 120555 |

Strom:

| | |
|----------------------------|---------------|
| bayernwerk AG | 09391/903-0 |
| bayernwerk Stromversorgung | 0941/28003311 |
| bayernwerk Störungsnummer | 0941/28003366 |

| | |
|---|--------------|
| Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach) | 0931/27943 |
| Störungsdienst: | 0941/2800355 |

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Caritas-Sozialstation, Sulzbach | 06028/9778375 |
| BRK-Service-Center Miltenberg | 09371 / 947330 |
| Geschäftsstelle Obernburg | 06022 / 6181-0 |

| | |
|---|-----------------|
| Beerdigungsinstitut Wegmann | 06021 / 23424 |
| Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz | 06092 / 4659999 |

| | |
|--|-----------------|
| Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige Miltenberg | 09371 / 6694920 |
| Erlenbach a. Main | 09372 / 9400075 |
| Internet unter Gesundheit und Soziales | |
| www.seniorenberatung-mil.de | |
| www.bd-untermain.de | |

| | |
|---|--|
| Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr | 0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222 |
|---|--|

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Donnerstag (Heiligabend), 24. Dezember 2020

Frau Gabriele Dickel-Demirgövdé, Schillerstr. 1, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022 / 4205

Freitag (1. Weihnachtsfeiertag) 25. Dezember 2020

Frau Susanne Heuler, Hauptstr. 102, 63843 Niedernberg, Tel. 06028 / 5955

Samstag (2. Weihnachtsfeiertag) 26. Dezember 2020

Herr Stephan Enkelmann, Dr. Tobias Wagner, Beethovenstr. 2, 63939 Würth, Tel. 09372 / 73375

Sonntag, 27. Dezember 2020

Herr Frank Zweyrohn, Hauptstr. 11, 63834 Sulzbach Tel. 06028 / 1543

Montag, 28. Dezember 2020

Frau Dr. Barbara Kaufmann, Kirchenstr. 2a, 63911 Klingenberg, Tel. 09372 / 3900

Dienstag, 29. Dezember 2020

Herr Stephan Enkelmann, Herr Dr. Tobias Wagner, Beethovenstr. 2, 63939 Würth, Tel. 09372 / 73375

Mittwoch, 30. Dezember 2020

Herr Dr. med. dent. Stephan Ramstök Miltenberger Str. 1a, 63785 Obernburg, Tel. 06022 / 623650

Donnerstag (Silvester), 31. Dezember 2020

Herr Dr. Peter-Karl Roth, Hauptstr. 3, 63911 Klingenberg, Tel. 09372 / 20277

Freitag (Neujahr), 01. Januar 2021

Frau Susanne Heuler Hauptstr. 102, 63843 Niedernberg, Tel. 06028 / 5955

Samstag, 02. Januar 21

Herr Dr. Wolfgang ten Hagen, Frühlingstr. 1, 63853 Mömlingen, Tel. 06022 / 3751

Sonntag, 03. Januar 2021

Herr Dr. med. dent. Stephan Ramstök Miltenberger Str. 1a, 63785 Obernburg, Tel. 06022 / 623650

Montag, 04. Januar 2021

Herr B.D.S./W.U. Johannesburg Stefan Striegler MSc Hauptstr. 90, 63872 Heimbuchenthal, Tel. 06092 / 995888

Dienstag, 05. Januar 2021

Herr Dr. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, 63849 Leidersbach, Tel. 06028 / 5533

Mittwoch (Dreikönig), 06. Januar 2021

Herr Dr. Reinhard Bast, Eichenweg 1, 63785 Obernburg a. Main, Tel. 06022 / 9727

Sa./So. 09./10. Januar 2021

Frau Dr. med. dent. Wiebke Ziegler, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022 / 2648344

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Donnerstag (Heiligabend), 24. Dezember – Samstag, 26. Dezember 2020 bis 12:00 Uhr (1.+2. Weihnachtsfeiertag)

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590

Sa. 26. Dezember 2020 ab 12:00 Uhr (2. Weihnachtsfeiertag) –

Sonntag, 27. Dezember 2020

Praxis Meinunger/Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel. 09371/8652

Donnerstag, 31. Dezember (Silvester + Neujahrstag) –

Samstag, 02. Januar 2021 bis 12:00 Uhr

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/9407871

Samstag, 02. Januar 2021

ab 12:00 Uhr – Sonntag, 03. Januar 2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/623981

Mittwoch (Dreikönig), 06. Januar 2021

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / OT Weckbach, Tel. 09373/204001

Samstag, 09. Januar –

Sonntag, 10. Januar 2021

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 26. Dezember 2020

Alte Stadt-Apothek, Römerstr. 35, Obernburg, Tel. 06022/8519

Sonntag, 27. Dezember 2020

Bachgau-Apothek, Breite Straße 47, 63762 Großostheim, Tel. 06026/6616

Montag, 28. Dezember 2020

Markt-Apothek, Fahrstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Dienstag, 29. Dezember 2020

Elsava-Apothek, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Mittwoch, 30. Dezember 2020

Sonnen-Apothek, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Donnerstag, 31. Dezember 2020

Markt-Apothek, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apothek, Balduinstr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883

Freitag, 01. Januar 2021

Turm-Apothek, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Samstag, 02. Januar 2021

Apothek am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Sonntag, 03. Januar 2021

Linden-Apothek, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Montag, 04. Januar 2021

Römer-Apothek, 63785 Obernburg, Römerstr. 43, Tel. 06022/4500



Dienstag, 05. Januar 2021

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Mittwoch, 06. Januar 2021

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Donnerstag, 07. Januar 2021

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Freitag, 08. Januar 2021

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavestr. 95, Tel. 09374/1266

Samstag, 09. Januar 2021

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Sonntag, 10. Januar 2021

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Montag, 11. Januar 2021

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, Erlenbach, Tel. 09372/5483

Dienstag, 12. Januar 2021

Post-Apotheke, Bachstr. 50, Großostheim, Tel. 06026/5222

Mittwoch, 13. Januar 2021

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, Wörth, Tel. 09372/944494

Donnerstag, 14. Januar 2021

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35, Obernburg, Tel. 06022/8519

Freitag, 15. Januar 2021

Bachgau-Apotheke, Breite Straße 47, 63762 Großostheim, Tel. 06026/6616

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207
kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-Hofstetten, Telefon: 06022.25102

Kindergarten St. Laurentius Roßbach

*Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,
nur draußen bleibt es richtig kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
ja – es liegt Weihnachten in der Luft.
Genießt so manche schöne Stunde
In eurer trauten Familienrunde.“*

Einen herzlichen Dank an alle, die uns in diesem Jahr wieder mit Rat, Tat und Arbeitskraft zur Seite standen, uns unterstützt und mit uns zusammengearbeitet haben. Ein besonderes Dankeschön an Thomas Weiß und Marco Pangratz für die Fertigstellung unseres Spielhauses.

Unser fleißiger Elternbeirat hat eine wunderbare Bauwagen-Spenden-Aktion ins Leben gerufen. Vielen Dank für die tollen Ideen und die Organisation!

Gemeinsam wollen wir nun weiterhin positiv in die Zukunft schauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch, Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2021.

Ihr Kindergartenteam und Vorstandschaft vom Kindergarten St. Laurentius Roßbach

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31, Tel. 06028/7431

OGTS

Weihnachtsduft liegt in der Luft...

Im Advent herrscht in der OGTS immer eine ganz besondere Stimmung.

Es riecht nach Plätzchen und Weihnachtspunsch und die Räume sind weihnachtlich dekoriert. In der Wichtelwerkstatt wird gebacken und gewerkelt.

Viele kreative Köpfe haben sich einiges überlegt, um die Stunden in der OGTS mit Weihnachtszauber zu füllen.

In den einzelnen Gruppen wird gebastelt und gewerkelt, was, wird natürlich nicht verraten. Die Räume strahlen in weihnachtlichem Glanz und es duftet nach Nelken und Orangen. Besinnlichkeit und Ruhe kehrt beim alltäglichen Öffnen des Adventskalenders ein. Alle lauschen aufmerksam den spannenden Geschichten, die sich hinter den Türchen verbergen, und jeden Tag ist die Erzählung viel zu schnell vorbei und die Freude auf den nächsten Tag groß.

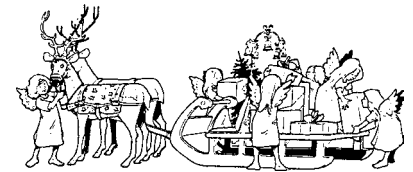
Liebe Eltern und Schüler, wir wünschen Euch und euren Familien in diesem besonderen Jahr, wunderschöne Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2021.

Bleibt gesund!

Eine-Welt Kiosk geöffnet



**Jeden Freitag
von 17:00 Uhr
bis 18:30 Uhr**



GEMEINDEBÜCHEREI



Die Bücherei ist geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nach Beschluss der Bayerischen Staatsregierung mussten die Büchereien in Bayern ab 01.12.2020 schließen.

Wir wünschen all unseren Lesern ob Groß oder Klein trotz aller Einschränkungen ein wunderschönes Weihnachtsfest, ein zufriedenes Nachdenken für Vergangenes, Hoffnung für die Zukunft und einen guten Start in ein glückliches, gesundes und gesegnetes neues Jahr.

JUGEND-NEWS

Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der Gemeinde Leidersbach geschlossen.

**Kreisjugendring Miltenberg –
Online-Angebot für Kinder und
Jugendliche unter
www.kjr-miltenberg.de**

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes, erfolgreiches
neues Jahr!

OPTIK ZIMMERMANN
Hauptstraße 172
63875 Mespelbrunn
Telefon: 06092 5525
www.optikzimmermann.de



KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

| Gottesdienste im Grund | Samstag 26.12.20 | Sonntag 27.12.20 | Montag 28.12.20 | Dienstag 29.12.20 | Mittwoch 30.12.20 | Donnerstag 31.12.20 | Freitag 01.01.21 | Samstag 02.01.21 | Sonntag 03.01.21 |
|------------------------|--|--|--------------------|----------------------|----------------------|--|--|--|--|
| Leidersbach | 9:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel | 10:15 Messfeier mit Segnung des Johannis- weins (mit An- meldung) Pfr. Wissel | | | | 18:00 Messfeier zum Jahres- schluss (mit An- meldung) Pfr. Schüssler | | 18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Wissel | |
| Ebersbach | 0:15 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Wissel | 9:00 Messfeier mit Segnung des Johannis- weins (mit An- meldung) Pfr. Schüssler | | | | 18:00 Messfeier zum Jahres- schluss (mit An- meldung) Pfr. Wissel | | | 9:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Geiger |
| Roßbach | :00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Schüssler 14:00 Rosenkranz | 10:00 Wort-Gottes- feier mit Segnung des Johannis- weins (mit An- meldung) B. Thiebes- Thill 14:00 Rosenkranz | | | | 19:00 Messfeier zum Jahres- schluss (mit An- meldung) Pfr. Geiger | | 18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) Pfr. Schüssler | 14:00 Rosenkranz |
| Volkersbrunn | 10:00 Wort-Gottes- feier (mit An- meldung) GR S. Dempewolf | 9:00 Messfeier mit Segnung des Johannis- weins (mit An- meldung) Pfr. Geiger | | | | | 18:00 Neujahrs- gottes- dienst der PG (mit An- meldung) Pfr. Wissel | | 10:00 Messfeier (mit An- meldung)- Pfr. Wissel |

| Gottesdienste im Grund | Montag 04.01.2021 | Dienstag 05.01.2021 | Mittwoch 06.01.2021 | Donnerstag 07.01.2021 | Freitag 08.01.2021 | Samstag 09.01.2021 | Sonntag 10.01.2021 |
|------------------------|----------------------|------------------------|--|--------------------------|-----------------------|---|---|
| Leidersbach | | | 9:00 Messfeier zu Dreikönig (mit An- meldung) Pfr. Geiger | | | 18:00 Vorabend- messe (mit An- meldung) | |
| Ebersbach | | | 9:00 Messfeier zu Dreikönig (mit An- meldung) Pfr. Wissel | | | | 10:00 Messfeier (mit Anmeldung) |
| Roßbach | | | 9:00 Messfeier zu Dreikönig (mit An- meldung) Pfr. Schüssler | | | | 8:30 Messfeier (mit Anmeldung) 14:00 Rosenkranz |
| Volkersbrunn | | | 10:30 Messfeier zu Dreikönig (mit An- meldung) Pfr. Wissel | | | | 10:00 Wort-Gottes-Feier GR S. Dempewolf |



| Gottesdienste im Grund | Montag 11.01.2021 | Dienstag 12.01.2021 | Mittwoch 13.01.2021 | Donnerstag 14.01.2021 | Freitag 15.01.2021 | Samstag 16.01.2021 | Sonntag 17.01.2021 |
|------------------------|----------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|--|
| Leidersbach | | | | 19:00 Messfeier Pfr. Geiger | | 14:30 Tauffeier Pfr. Kilb | 8:30 Messfeier (mit Anmeldung) |
| Ebersbach | | | | | 19:00 Messfeier Pfr. Wissel | | 10:00 Wort-Gottes-Feier |
| Roßbach | | | 19:00 Messfeier Pfr. Schüssler | | | | 10:00 Messfeier (mit Anmeldung) 14:00 Rosenkranz |
| Volkersbrunn | | 19:00 Messfeier Pfr. Wissel | | | | 18:00 Vorabend- messe | |

Liebe Mitchristen!

Der verstorbene Innsbrucker Bischof Reinhold Stecher hat einmal folgenden Text verfasst:

Von Mensch zu Mensch

Gott kann die eine Hand, die wir zu ihm ausstrecken, nur ergreifen, wenn unsere Hand helfend die Armen sucht. Der Friede, von dem die Engel von Bethlehem in der Heiligen Nacht singen, ist keineswegs nur ein aufwallen von Kindertraum und flüchtiger festlicher Stimmung, sondern eine Frucht der Liebe von Gott zu Mensch, von Mensch zu Gott und von Mensch zu Mensch.

In diesem doch so eigenartigen Weihnachtstagen, den Beschränkungen, die uns auferlegt sind, bleibt dennoch die Botschaft der Heiligen Nacht immer noch aktuell: Gott wird Mensch, damit wir zu liebenden Menschen werden können. In diesem Jahr vielleicht teilweise auf Abstand und dennoch bleibt umso mehr der Gedanke an all die Menschen wichtig, die uns viel bedeuten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein anderes und doch besonderes Weihnachten und ein dann hoffentlich besseres 2021. Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14
Aufgrund der aktuellen Lage durch das Coronavirus bleibt das Pfarrbüro vorerst bis 10.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. **Urlaub im Pfarrbüro vom 23.12.2020 -31.12.2021**

Wir sind weiterhin für Sie telefonisch (06028/1595) oder per Mail (pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de) da. Gerne werden wir uns um Ihr Anliegen kümmern.

Pastoralreferentin Margret Reis,
Tel. 06028/97 78 433, E-Mail: margret.reis@bistum-wuerzburg.de, Büro im Pfarrhaus Leidersbach, derzeit erreichbar montags 14-17 Uhr unter 06028 9792 909; freitags 9-12 im Büro unter 06028 9778 433.

Urlaub am 28.12. und vom 31.12. - 3.1.; am 29. und 30.12 erreichbar von 9-12Uhr unter 06028 9792 909.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach

Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Solange die Corona Ampel auf rot steht, Bürozeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei: freitags von 17.00 – 18.30Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

Zur Information: An den Wort-Gottes-Feiern und Eucharistiefiern in den Kirchen der Pfarreiengemeinschaft vom 24.12.2020 bis einschl. 06.01.2020 gilt folgende Regelung:

- Für die Teilnahme an den Gottesdiensten im genannten Zeitraum ist eine Anmeldung für alle Ortsteile **zwingend** erforderlich. **Nur wer sich angemeldet hat, kann einen Platz in Anspruch nehmen.** Für Roßbach/Volkersbrunn bei Frau Schoenen: Tel. 06092/5020 und für Leidersbach/Ebersbach im Pfarrbüro (Tel. 06028/1595) oder E-Mail: pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de; Fax: 06028/994280.
- Nach den geänderten Rahmenbedingungen zur Mitfeier der Gottesdienste muss nun **zwischen jedem einzelnen Hausstand 1,5 m Abstand** eingehalten werden. Falls sich nach dem Beginn des Lockdowns noch zusätzliche Änderungen für die Gottesdienste ergeben, bitten wir um Verständnis, dass sich diese dann nochmals auf das Platzangebot in den Kirchen auswirken können. Leider hatten wir bei Abgabetermin für dieses Amtsblatt noch keine Mitteilung der Diözese.
- Der Gemeindegesang ist **vollständig** untersagt.
- Es muss während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

An den Gottesdiensten in diesem Zeitraum werden keine Intentionen gelesen, sondern jeweils aller Verstorbenen der Pfarrei gedacht. Bereits bestellte Intentionen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Dazu bitte im neuen Jahr im Pfarrbüro oder bei Frau Schoenen melden.

Adveniat-Weihnachtsaktion 2020: Überleben auf dem Land. Die Sorgen und Nöte der Landbevölkerung in Lateinamerika rückt Adveniat in diesem Jahr in den Mittelpunkt der Aktion. Außer am 24./25. in den Gottesdiensten können Sie spenden per Briefeinwurf im Pfarrbüro oder überweisen auf das Konto Adveniat, IBAN DE03 3606 0295 0000 0173 45 .

Advent - Heilig Abend - Weihnachten und Silvester

Viele Ideen zur Gestaltung einer Feier zuhause gibt es bei der Fachstelle Ehe und Familienseelsorge Miltenberg-Obernburg und Aschaffenburg:
www.familienseelsorge-mil-obb.bistum-wuerzburg.de oder www.familienseelsorge-ab.de

Segnung des Johannisweins: Am Sonntag, 27.12.2020 besteht die Möglichkeit in den Gottesdiensten Johanniswein segnen zu lassen. Behalten Sie bitte in diesem Jahr die Dinge, die Sie segnen lassen wollen, bei sich in der Bank und bringen Sie sie nicht nach vorne.

Aufruf zur Kollekte am Afrikatag 2021

„Damit sie das Leben haben“
Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag 2021 statt. Die Afrikakollekte ist die älteste gesamt-kirchliche Solidaritätsinitiative der Welt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. ins Leben gerufen, um Spenden für den Kampf gegen die Sklaverei zu sammeln und die Arbeit der Missionare zu unterstützen. Heute steht die Afrikakollekte für Hilfe zur Selbsthilfe. Die Einnahmen ermöglichen es, vor Ort Frauen und Männer auszubilden, die den Menschen zur Seite stehen. Im Blickpunkt des Afrikatages 2021 steht Schwester Maria Vitalis Timtere, die in einem Flüchtlingslager im Norden Nigerias die Menschen begleitet. Die Welt wäre är-